

**Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 23.08.2022**

8.4	Grünschnitt Breslauerstraße (Herr Becker, BfM-Fraktion)	
-----	---	--

Herr Becker (BFM-Fraktion) bittet um Beantwortung nachfolgender Frage:

**Frage 1)**

Liegen die Reinigung und der Rückschnitt von überhängendem Grün im Bereich der Zwischenwege sowie der Treppenanlagen der Breslauerstr. in Verantwortung des Eigentümers oder der Verwaltung?

**Antwort der Verwaltung:**

Bei einem Hinweis aus der Bürgerschaft wird eine Ortsschau durch den Fachbereich 66 oder die zuständige Kolone/ Streckenwart des Baubetriebshofes durchgeführt. Anschließend wird ein Maßnahmenzettel erstellt, welcher nach Priorität durch den örtlichen Baubetriebshof abgearbeitet wird.

Auf privaten Flächen wird der Eigentümer/die Eigentümerin durch einen postalischen Hinweis auf den Rückschnitt des überhängenden Grüns hingewiesen.

Meckenheim, den 26.10.2022

Schriftführer

